

Ansprech- Alexander Reichel
partner:

Telefon: 0351-2802-127

E-Mail: Reichel.alexander@dresden.ihk.de

An die sächs. MdBs

22.11.2021

Stellungnahme der sächs. Industrie- und Handelskammern zur Aussetzung des Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand

Sehr geehrte Abgeordnete,

permanente, zielorientierte Forschung und Entwicklung in Regie von Unternehmen sind ein Garant für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Zukunftssicherheit unserer Wirtschaft. Dies gilt in besonderer Weise für die Innovationskraft des Mittelstands.

Die Überführung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in Innovationen und damit in die betriebliche Praxis sind wesentliche Stellschrauben, um nicht zuletzt die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

Gemäß der Erhebung des Stifterverbandes der Bundesregierung sind in Deutschland die Aufwendungen für Innovationen 2020 erstmalig gesunken (von 3,17% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2019 auf 3,14% in 2020). Zum Vergleich: Israel oder Südkorea investieren jährlich rund 4,5% ihres BIP in diesen Bereich.

Soll das vom Bundesforschungsministerium formulierte Ziel, 3,5% des BIP im Jahr 2025 in Forschung und Entwicklung zu investieren, erreicht werden, sind stabile Rahmenbedingungen für die forschenden Unternehmen unerlässlich. Etablierte Förderinstrumente, wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des BMWi, waren bisher verlässliche Ankerpunkte für Innovationen im Mittelstand.

Von der Aussetzung des ZIM zum 07.10.2021 sind sächsische Unternehmen besonders stark betroffen. Im Förderzeitraum 2015 bis 2019 sowie auch ab 2020 stand und steht Sachsen an zweiter Stelle bei der Summe der bewilligten ZIM-Fördermittel. Das verdeutlicht, wie hoch die Innovationskraft und somit die Bedeutung dieses Programms für unsere Mitgliedsunternehmen sind. Das Bundesprogramm ZIM ergänzte in der Vergangenheit unsere sächsischen Landesförderprogramme passgenau, gerade bei kleinen Projekten mit einem Volumen von unter 600.000 EUR. Zuletzt war die ZIM-Förderung sogar das einzige, sächsischen Unternehmen zur Verfügung stehende Programm, da die auf EFRE-Mitteln aufsetzende sächsische Innovations- und Technologieförderung bereits seit November 2019 ausgeschöpft ist. Mit der jüngsten Aussetzung von ZIM verfügen die sächsischen Unternehmen nun über gar keine Möglichkeiten einer bezuschussten Technologieförderung mehr.

Auch wird die Arbeit der aktiven ZIM-Kooperationsnetzwerke stark gehemmt, weil im Rahmen der Netzwerkarbeit derzeit keine ZIM-Projekte generiert werden können.

Die steuerliche Forschungsförderung hilft hier nur bedingt. Sie wurde als Ergänzung zu den etablierten Fördermöglichkeiten konzipiert. Dieses Werkzeug ist nicht als Ersatz für traditionelle Förderinstrumente geeignet. Dies zeigen auch die Zahlen der Bescheinigungsstelle Forschungszulage, wonach aktuell lediglich 3% der Anträge aus Sachsen stammen.

Der ZIM-Förderstopp (und übrigens auch das ungewöhnlicherweise im Zufallsverfahren konzipierte Digitalisierungsprogramm „Digital Jetzt!“) werfen für uns die Fragen nach der Förderverlässlichkeit des Bundes auf. Die Handhabung steht aktuell im Widerspruch zu den von der Politik als strategisch erkannten Themen Innovation und Digitalisierung. Auch mit Blick auf die kommenden Koalitionsverhandlungen in Berlin ist es uns deshalb ein Anliegen, zu betonen, dass das ZIM-Programm ein integraler Bestandteil der Förderlandschaft des Bundes bleiben muss. Mehr noch: Gerade in Zeiten, in denen die Politik wieder verstärkt lenkend in die Wirtschaft eingreift und Marktmechanismen infrage stellt, muss sie ausgleichend für eine anreizende Förderlandschaft Sorge tragen, damit der uns alle tragende wirtschaftliche Mittelstand die politisch forcierten Transformationen auch leisten kann.

Für Rückfragen und Gespräche stehe wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Industrie- und Handelskammer im Freistaat Sachsen

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer IHK Dresden